

# Schutzkonzept

## Volksschulen Kanton Zürich

**Grundlagen:**

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** 8910 Affoltern am Albis**Schule:** Stiftung Schule Tägerst

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten                      | <input type="checkbox"/> Primarschule                            | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule                    |   |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl               | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten |   |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:**Name:** Kriemler Peter**Funktion:** Schulleiter**Telefon:** 076 389 56 74**Mail:** schulleitung@taegerst.ch**Version (Nr.) :** 002\_20**vom:** 12.11.2020

## **Inhalt**

A: Allgemeine Regeln .....	3
B: Distanzregeln .....	8
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....	10
D: Schul- und Klassenanlässe .....	14
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung .....	15
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	18
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....	19

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p><b>A: Allgemeine Regeln</b></p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Peter Kriemler Schulleiter, Schulleiter</p>	<p>Schulleitung</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulsehörer mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung.</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem schulärztlichen Dienst des Kantons Zürich abgesprochen.</li> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet.</li> </ul> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	<p>Alle Mitarbeitenden</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.</li> </ul>	<p>Schulleitung</p>	<p>Schulleitung</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Eltern/Mitarbeitenden sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>– Die Schulräumlichkeiten werden nicht extern vermietet.</li> </ul>		
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für erwachsene Personen gilt in den Schulräumlichkeiten sowie auf dem ganzen Schulareal (Innen- und Aussenbereich) eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die das Schulareal oder –gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Hygienemaske oder eine von der Schule abgegebene Schutzmaske aus Stoff (Livinguard-Technologie). Die Maskenpflicht gilt ab Betreten bis zum Verlassen des Areal.</li> </ul> <p>Davon ausgenommen ist/sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• An Tischen <u>sitzende</u> Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.</li> </ul>	Schulleitung, alle Mitarbeitenden	Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die sich ALLEINE und SITZEND in folgenden Arbeitsräumen aufhalten, welche vor dem Verlassen gut gelüftet werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassenzimmer</li> <li>- Sozpäd-Zimmer</li> <li>- Büro</li> <li>- Lehrerzimmer, wenn sitzend gegessen und getrunken und 1,5m Distanz eingehalten wird. (Aufenthalt max. 3 Personen gleichzeitig im Raum.)</li> </ul> </li> <li>– Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> <li>– Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht.</li> <li>– Erwachsene Personen waschen und desinfizieren ihre Hände nach jeder Alltagssequenz, in der Körperkontakt mit Kindern und Jugendlichen gepflegt wurde.</li> </ul>		

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich. Die Klassen haben einen separaten Rayon auf dem Pausenareal.</li> <li>– Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> </ul>		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es finden im Schuljahr 2020-2021 keine Gesamtschulanlässe und -veranstaltungen mit externen Teilnehmenden statt.</li> <li>– Lediglich Elterngespräche sowie Schulische Standortgespräche mit externen Personen werden durchgeführt.</li> <li>– Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für die oben definierten Anlässe (Elterngespräche/SSG) das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben und die maximale Teilnehmendenzahl von 10 Personen nicht überschritten wird. (Die Schüler werden dabei mitgezählt.)</li> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen</li> </ul>	Alle Mitarbeitenden	Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
	einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.		
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es finden im Schuljahr 2020-2021 keine Gesamtschulanlässe und -veranstaltungen mit externen Teilnehmenden statt.</li> <li>– Lediglich Elterngespräche sowie Schulische Standortgespräche mit externen Personen werden durchgeführt.</li> <li>– Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.)</li> </ul>	Schulleitung, alle Mitarbeitenden	Schulleitung
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	Es werden keine Medien nach Hause ausgeliehen.	Schulleitung, alle Mitarbeitenden	Schulleitung
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<p>Nach jeder Nutzung von Räumen und Gegenständen, die von verschiedenen Gruppen genutzt werden, wird auf folgende Massnahmen geachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Raum wird während mindestens 5 Minuten gut durchgelüftet</li> </ul>	Schulleitung, Hausdienst, alle Mitarbeitenden	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Arbeitsflächen und Geräte werden mit Reinigungsmitteln und Flächendesinfektionsmittel gereinigt.</li>   <li>Geräte müssen vor- und nach der Nutzung vom Benutzer desinfiziert werden.</li>   <li>– IT Infrastruktur: Computer, Tastaturen, Drucker, Telefone, Kopierer usw.</li> <li>– Schuleigene Fahrzeuge</li> </ul>		
<p><b>B: Distanzregeln</b></p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbei-	Lehrpersonen, alle Mitarbeitenden	Schulleitung



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	tenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.		
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen Auf Vermischungen von Gruppen wird wo möglich verzichtet.	Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Schulleitung
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen <b>(siehe auch A4)</b>	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generell Masken-tragpflicht für Erwachsene.	Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Schulleitung
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen <b>(siehe auch A6 und D3)</b>	Es finden im laufenden Schuljahr 2020-2021 keine Veranstaltungen mit grösseren Personenaufkommen statt. <u>Sitzungen:</u> – Finden in möglichst kleinen Gruppen (Klassen- oder Stufenteams) von <u>maximal 6 Personen</u> statt unter Berücksichtigung der Masken-tragepflicht, der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern sowie der Hygienemassnahmen des BAG. – Grössere notwendige Team-Sitzungen werden wenn möglich am Bildschirm elektronisch durchgeführt.	Schulleitung	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	– In Ausnahmefällen finden grosse Teamsitzungen physisch statt unter Einhaltung aller Massnahmen (1.5 Meter Abstand, Maskenpflicht, Hygienemassnahmen)		
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Anlage: Toilette Personenhöchstzahl: 1 Person	Schulleitung	Schulleitung
B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten	Es wird keine Infrastruktur der Schule von externen Personen genutzt.		
<p><b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b></p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere)	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.		
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Handdesinfektion zur Verfügung.	Schulleitung, Hausdienst	Schulleitung
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Plakate erinnern auf dem Schulareal an die Massnahmen. Den erwachsenen Personen auf dem Schulareal sind die Standorte bekannt, wo Desinfektionsmittel für die Hände bereit stehen.	Schulleitung	Schulleitung
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt</li> <li>– Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung</li> <li>– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, etc. werden in regelmässigen Abständen täglich gereinigt.</li> </ul>	Schulleitung, Hausdienst, Mitarbeitenden	Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Von den Nutzerinnen/Nutzer nach jeder Nutzung (siehe A8)</li> <li>→ Vom Hausdienst jeden Abend</li> <li>– Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur)</li> </ul>		
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sind in genügender Anzahl im Schulleitungsbüro gelagert.</li> </ul>	Schulleitung	Schulleitung
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund ande-</p>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>rer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, müssen ein Arztzeugnis vorweisen und werden im Homeschooling beschult.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>		
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung.	Schulleitung, Hausdienst	Schulleitung
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume nach jeder Lektion) gelüftet.	Alle Mitarbeitenden	Schulleitung
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund ( <b>siehe auch E2</b> )	Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Es dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet.	Mitarbeitende Küche, Betreuungspersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p><a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</a></p> <p>Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schülern jedoch nicht eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– SchülerInnen-Gruppen vermischen sich möglichst nicht. Zwischen den Esstischen ist genügend Abstand.</li> <li>– Die Schülerinnen/Schüler schöpfen sich das Essen nicht selbst.</li> </ul>		
<p><b>D: Schul- und Klassenanlässe</b></p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben</li> </ul>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> </ul>		
D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt..	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.</li> </ul>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung
D3: Anlässe mit mehr als 50 Personen sind untersagt. ( <b>siehe auch B4</b> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es werden keine Gesamtschulanlässe und Veranstaltungen im Schuljahr 2020-2021 durchgeführt.</li> </ul>	Schulleitung	Schulleitung
<p><b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b></p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> </ul>	Betreuung, Schulleitung	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>– Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Es dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung sinngemäss Anwendung finden. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden.</p> <p><a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></p>		
<p>E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (<b>siehe auch C2</b>)</p>	<p>– Kochunterricht: Da das Kochen in unserer Schulküche stattfindet, in welcher auch das Mittagessen zubereitet wird, kann dieser Unterricht im Moment nicht mehr stattfinden.</p>	Lehrpersonen	Schulleitung



<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (<b>siehe C</b>) eingehalten werden können.</p> <p>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen kontakt ist zu verzichten</p>	<p>Der Sportunterricht findet klassenweise alternierend statt.</p> <p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen kontakt ist zu verzichten</li> <li>– Durchführung wenn immer möglich im Freien</li> <li>– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden</li> <li>– Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung</li> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) gemäss Vorgaben der jeweiligen Schule, in welcher der Unterricht stattfindet, werden berücksichtigt.</li> <li>– Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades</li> </ul>	Lehrpersonen	Schulleitung
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	Therapeutisch Tätige

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	<p>Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es wird darauf geachtet, dass die Schülergruppen nicht vermischt werden.</li> <li>– Ab der Mittelstufe müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen.</li> </ul>	<p>Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure</p> <p>Schuleigener Transport: Mitarbeitende</p>	<p>Transportunternehmen</p> <p>Schuleigener Transport: Schulleitung</p>
<p><b>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b></p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept, sowie Weisungen der Schulleitung Schule Trägerst und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schriftliche Weisungen der Schulleitung</li> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul>	Schulleitung	Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende <b>(siehe auch B)</b>	– Der Schutz ist aufgrund der generellen Maskentragepflicht für alle erwachsenen Personen in den Schulräumlichkeiten sowie auf dem Schulareal gewährleistet.	Schulleitung, Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Schulleitung
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i> <b>(siehe auch B)</b>	Es gelten auf allen Schulstufen dieselben Vorgaben und Massnahmen, wie sie im Konzept aufgeführt sind.	Schulleitung	Schulleitung
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten auch mit Masken untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Alle Erwachsenen	Schulleitung
<b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwachsene Personen mit Krankheitssymptomen kommen nicht zur Arbeit bzw. verlassen bei Auftreten von Symptomen sofort die Schule und informieren die Schulleitung</li> <li>– Treten bei Schülerinnen/Schülern Symptome auf, werden sie in einen eigenen Raum gebracht, der von aussen so angeschrieben ist, dass ihn sonst niemand betritt.</li> </ul> <p>Ort: Im Zwischenraum UG zwischen Werkstatt und Budoraum          Betreuung durch: Sozialpädagoge/Sozialpädagogin bzw. Klassenassistenz          Nachricht an: Eltern</p>	Schulleitung, Mitarbeitende	Schulleitung
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	<p><u>Kind betroffen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei Auftreten von Symptomen, werden die Eltern aufgefordert, das Kind umgehend von der Schule abzuholen.</li> <li>– Bei Schülerinnen/Schülern, die mit dem Taxi transportiert werden, wird das zuständige Taxi aufgeboten.</li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<u>Erwachsene betroffen:</u> Die erwachsene Person begibt sich unverzüglich auf den Heimweg.		
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<u>Kind betroffen:</u> Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten <u>Erwachsene Person betroffen:</u> Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schulleitung	Schulleitung
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Schulleitung
G6: Kommunikation durch die Schule ( <b>siehe auch A3</b> )	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team – Kommunikation Eltern	Schulleitung	Schulleitung
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch Tel. +41 44 268 20 90		